

2009

Produkthaushalt



Natur und Umwelt

Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Fachbereich 69 Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:
Dr. Detlef Timpe

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		3
Teilergebnisplan für das Budget		7
Teilfinanzplan für das Budget		8
00	Budgetebene	9
00.01	Verwaltung	15
01	Landschaft	19
01.01	Erstellung von Landschaftsplänen	25
01.02	Realisierung von Landschaftsplänen	29
01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung	33
01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat	37
01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr	41
02	Wasser und Boden	47
02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung	53
02.02	Gewässerschutz	59
02.03	Bodenschutz und Altlasten	65
03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	71
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	77
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	81
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	87

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 / Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen"	18.506.000,00 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserlöse Altpapier"	2.197.000,00 €	69.03	005
Ertrag	"Rückstellungsauflösung - Abfallentsorgung"	0,00 €	69.03	007
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten"	10.000,00 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	13.000,00 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	11.903.000,00 €	69.03	016
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsamml., Abfallber."	8.508.000,00 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuschüsse 'Lokale Agenda'"	5.000,00 €	69.00	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Lokale Agenda 21"	90.000,00 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	0,00 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	50.000,00 €	69.02	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.2)"	50.000,00 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ersatzgelder"	50.000,00 €	69.01	007
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	50.000,00 €	69.01	002
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Kreis- u. Landesmitteln"	225.000,00 €	69.01	013
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Ersatzgeldern"	50.000,00 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i. R. d. Durchf. d. LP-Realisierung"	0,00 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	50,00 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	10.400,00 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	15.000,00 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung v. Reitwegen"	15.000,00 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden"	100,00 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstattungen von Privaten"	100,00 €	69.02	006
Ertrag	"Landeszuweisung für Altlasten"	100,00 €	69.02	002
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	60.000,00 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	25.000,00 €	69.03	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	0,00 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.3)"	25.000,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

- zur Zeit nicht belegt -

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	18.500,00 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung von Naturdenkmälern"	26.500,00 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgeb.f.immissionsschutzr.Genehm.(FB 69)"	60.000,00 €	69.03	004
Aufwand	"Kostenerst.a.d.Land f.immissionsschutzr.Gen.(FB 69)"	60.000,00 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2009</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000,00 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualität (FB 69)"	5.000,00 €	69.03	016

69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.102	133.277	247.527	247.527	247.527	247.527
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.498.689	18.936.000	18.722.000	19.281.000	19.846.000	20.416.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.458.067	1.185.900	2.197.250	2.197.250	2.197.250	2.197.250
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.466	365.500	322.160	317.160	317.160	317.160
007	Sonstige ordentliche Erträge	290.114	75.000	69.000	69.000	69.000	69.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.390.438	20.695.677	21.557.937	22.111.937	22.676.937	23.246.937
011	Personalaufwendungen	-2.737.738	-3.144.934	-3.016.783	-3.077.121	-3.138.662	-3.201.430
012	Versorgungsaufwendungen	-383.736		-380.036	-387.638	-395.389	-403.297
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-379.704	-262.900	-417.040	-418.240	-419.440	-420.640
014	Bilanzielle Abschreibungen	-149.625	-46.776	-52.556	-51.546	-48.382	-48.338
015	Transferaufwendungen	-197.000	-190.100	-210.100	-190.100	-190.100	-190.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.668.488	-20.271.040	-21.503.733	-22.130.940	-22.766.460	-23.420.989
017	Ordentliche Aufwendungen	-24.516.291	-23.915.750	-25.580.248	-26.255.585	-26.958.433	-27.684.794
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.125.854	-3.220.073	-4.022.312	-4.143.648	-4.281.497	-4.437.858
019	Finanzerträge			427.460	430.000	430.000	430.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-1.800	425.660	428.200	428.200	428.200
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.125.854	-3.221.873	-3.596.652	-3.715.448	-3.853.297	-4.009.658
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.125.854	-3.221.873	-3.596.652	-3.715.448	-3.853.297	-4.009.658
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-215.033	-243.266	-290.224	-295.791	-301.473	-307.148
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.340.886	-3.465.139	-3.886.876	-4.011.239	-4.154.770	-4.316.806

Teilfinanzplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.042	462.000	347.000	247.000	247.000	247.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.042	462.000	347.000	247.000	247.000	247.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-202.327	-800.000	-430.000	-330.000	-330.000	-330.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.857	-75.970	-21.870	-3.610	-3.850	-4.090
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-12.600	-7.300	-100		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217.184	-888.570	-459.170	-333.710	-333.850	-334.090
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-185.142	-426.570	-112.170	-86.710	-86.850	-87.090

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck**Produktgruppenzuordnung****Produktziffer** **Produktbezeichnung**

69.00.01 Verwaltung

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.927	39.677	33.927	33.927	33.927	33.927
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16	750	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	28.945	40.427	34.027	34.027	34.027	34.027
011	Personalaufwendungen	-243.907	-233.069	-230.037	-234.638	-239.331	-244.116
012	Versorgungsaufwendungen	-69.654		-57.082	-58.224	-59.388	-60.576
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.249	-1.080	-1.390	-1.430	-1.470	-1.510
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.771	-38.850	-38.860	-38.870	-38.880	-38.890
015	Transferaufwendungen	-197.000	-190.100	-210.100	-190.100	-190.100	-190.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.781	-111.100	-123.790	-126.000	-126.760	-127.520
017	Ordentliche Aufwendungen	-574.362	-574.199	-661.259	-649.262	-655.929	-662.712
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-545.416	-533.772	-627.232	-615.235	-621.902	-628.685
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-545.416	-533.772	-627.232	-615.235	-621.902	-628.685
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-545.416	-533.772	-627.232	-615.235	-621.902	-628.685
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.550	-20.139	-23.896	-24.336	-24.794	-25.151
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-547.966	-553.911	-651.128	-639.571	-646.696	-653.836

Teilfinanzplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-341	-1.440	-1.160	-480	-500	-520
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-341	-1.440	-1.160	-480	-500	-520
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-341	-1.440	-1.160	-480	-500	-520

Investitionen 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2007	Ansatz 2008 2009	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011 2012	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
6900-FW01 Beschaffung von Hardware	0,00	-1.000,00 -700,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.700,00	-745,30
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-1.000,00 -700,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.700,00	-745,30
6900-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-99,66	-120,00 -130,00	0,00	-140,00	-150,00 -160,00	-560,00	-99,66
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-99,66	-120,00 -130,00	0,00	-140,00	-150,00 -160,00	-560,00	-99,66
6900-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-240,85	-320,00 -330,00	0,00	-340,00	-350,00 -360,00	-960,00	-336,89
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-240,85	-320,00 -330,00	0,00	-340,00	-350,00 -360,00	-960,00	-336,89

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Natur und Umwelt

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaft Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheit des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Erläuterungen

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Ausgaben und Kosten, die sich nur schwer auf die einzelnen Produkte zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Verwaltung zugeordnet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station

Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Laut Vereinssatzung übernimmt die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins.

Die Waldschule Cappenberg wird seit 1997 durch einen Verein getragen. Die NFG ist Mitglied dieses Trägervereins. Ende 1993 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft für die Biologische Station Kreis Unna.

Umweltzentrum Westfalen GmbH

Das Umweltzentrum Westfalen ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen. Diese im Eigentum des Kreises Unna befindliche Liegenschaft ist mit Fördermitteln aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) als Präsentationsprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) umgebaut und hergerichtet worden (bei einem Fördersatz von 80%/90%). Bau- und Planungskosten entfallen wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 Euro, wovon der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr jeweils 12.800,00 Euro tragen. Grundlage des Kreistagsbeschlusses war außerdem, dass die beiden Gesellschaften den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft entsprechend ihrer Stimmanteile tragen. Nach der im Jahre 1998 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die ab 1999 gilt, zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von ca. 150.000,00 Euro. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450,00 Euro jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Klimaschutzprogramm

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an der Gebäudeenergieberatung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Klimabericht. Die Ansätze für weitere Programmteile sind unter den Produkten 69.01.03 "Programm 100.000 Bäume" und für den gewerblichen Umweltschutz unter 69.03.03 "Ökoscheck Gewerbe" veranschlagt.

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,0	3,8	4,1

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.927	39.677	33.927	33.927	33.927	33.927
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16	750	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	28.945	40.427	34.027	34.027	34.027	34.027
011	Personalaufwendungen	-243.907	-233.069	-230.037	-234.638	-239.331	-244.116
012	Versorgungsaufwendungen	-69.654		-57.082	-58.224	-59.388	-60.576
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.249	-1.080	-1.390	-1.430	-1.470	-1.510
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.771	-38.850	-38.860	-38.870	-38.880	-38.890
015	Transferaufwendungen	-197.000	-190.100	-210.100	-190.100	-190.100	-190.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.781	-111.100	-123.790	-126.000	-126.760	-127.520
017	Ordentliche Aufwendungen	-574.362	-574.199	-661.259	-649.262	-655.929	-662.712
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-545.416	-533.772	-627.232	-615.235	-621.902	-628.685
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-545.416	-533.772	-627.232	-615.235	-621.902	-628.685
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-545.416	-533.772	-627.232	-615.235	-621.902	-628.685
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.550	-20.139	-23.896	-24.336	-24.794	-25.151
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-547.966	-553.911	-651.128	-639.571	-646.696	-653.836

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

150.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH

60.000 Euro Zuschuss / Mitgliedsbeitrag für die NFG; Der Zuschuss wurde um 20.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht, um die personelle Neustrukturierung der Biologischen Station sicherzustellen (KT-Beschluss vom 27.01.2009).

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden folgende Aufwendungen geplant:

- 10.000 Euro Sachkosten im Rahmen der "Lokalen Agenda"
- 35.000 Euro Beteiligung Gebäudeenergieberatung
- 20.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit
- 25.000 Euro Klimabericht (regional)
- 11.000 Euro Reisekosten
- 12.000 Euro Aus- und Fortbildung
- 5.430 Euro Beiträge zu Vereinen, Verbänden, Vertretungen
- 4.340 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Peter Driesch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.01.01	Erstellung von Landschaftsplänen
69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen
69.01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung
69.01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat
69.01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat die Landschaftsplanung in den letzten Jahren offensiv vorangetrieben und ist dem Ziel einer kreisflächendeckenden Überplanung ein gutes Stück näher gekommen. Inzwischen liegen für den gesamten Kreis Unna rechtskräftige Landschaftspläne vor. Indiz für den Fortschritt in die Landschaftsplanung ist auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 26 Landschaftsgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Landschaftsbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.175	93.500	213.500	213.500	213.500	213.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.055	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.966	150	150	150	150	150
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.841	44.140	50.410	50.410	50.410	50.410
007	Sonstige ordentliche Erträge	249.916	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	354.953	238.790	365.060	365.060	365.060	365.060
011	Personalaufwendungen	-879.665	-948.060	-918.012	-936.371	-955.098	-974.198
012	Versorgungsaufwendungen	-95.125		-77.641	-79.194	-80.777	-82.393
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-378.029	-183.380	-337.840	-338.880	-339.920	-340.960
014	Bilanzielle Abschreibungen	-110.675	-2.491	-10.472	-8.221	-4.988	-4.874
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.988	-170.270	-197.580	-190.140	-192.620	-195.109
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.585.482	-1.304.201	-1.541.545	-1.552.806	-1.573.403	-1.597.534
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-1.230.530	-1.065.411	-1.176.485	-1.187.746	-1.208.343	-1.232.474
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-1.230.530	-1.067.111	-1.178.185	-1.189.446	-1.210.043	-1.234.174
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.230.530	-1.067.111	-1.178.185	-1.189.446	-1.210.043	-1.234.174
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-81.635	-76.090	-90.137	-91.799	-93.491	-95.213
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.312.165	-1.143.201	-1.268.322	-1.281.245	-1.303.534	-1.329.387

Teilfinanzplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.042	462.000	347.000	247.000	247.000	247.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.042	462.000	347.000	247.000	247.000	247.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-202.327	-800.000	-430.000	-330.000	-330.000	-330.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.789	-34.540	-11.190	-1.490	-1.590	-1.690
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-100	-3.700	-100		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-215.117	-834.640	-444.890	-331.590	-331.590	-331.690
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-183.074	-372.640	-97.890	-84.590	-84.590	-84.690

Investitionen 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2007	Ansatz 2008 2009	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011 2012	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
0000-07-01 Ersatzbeschaffungen wegen Diebstahl	-7.635,04	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-7.635,04
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-7.635,04	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-7.635,04
6901-FW01 Beschaffung von Hardware	-3.118,17	-3.250,00 -4.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-18.550,00	-12.761,76
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-3.118,17	-3.250,00 -4.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-18.550,00	-12.761,76
6901-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-298,99	-490,00 -540,00	0,00	-590,00	-640,00 -690,00	-1.910,00	-697,64
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-298,99	-490,00 -540,00	0,00	-590,00	-640,00 -690,00	-1.910,00	-697,64
6901-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-1.023,04	-800,00 -2.850,00	0,00	-900,00	-950,00 -1.000,00	-5.150,00	-1.215,07
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.023,04	-800,00 -2.850,00	0,00	-900,00	-950,00 -1.000,00	-5.150,00	-1.215,07
6901-07-01 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahme	-86.571,21	-100.000,00 -100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00	-300.000,00	-418.105,89
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für	0,00	100.000,00 100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00	300.000,00	51.747,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-86.571,21	-100.000,00 -100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00	-300.000,00	-418.105,89
6901-07-02 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSch	-110.125,35	-120.000,00 -120.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00 -120.000,00	-360.000,00	-414.822,50
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für	0,00	72.000,00 72.000,00	0,00	72.000,00	72.000,00 72.000,00	216.000,00	115.620,49
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-110.125,35	-120.000,00 -120.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00 -120.000,00	-360.000,00	-328.742,97
6901-07-03 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfond	-5.345,43	-245.000,00 -100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-515.000,00	-37.215,60
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für	32.042,35	100.000,00 100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	300.000,00	32.042,35
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-5.345,43	-245.000,00 -100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-515.000,00	-37.215,60
6901-07-04 Grund u. Bodenerwerb geschützt. Landsch	-285,36	-100.000,00 -100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00	-300.000,00	-128.994,88
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für	0,00	70.000,00 70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00	210.000,00	36.744,75
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-285,36	-100.000,00 -100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00	-300.000,00	-128.994,88
6901-07-05 Entwickl.-u.Erschließungsmaßn.i.	0,00	-150.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-295.150,00	0,00
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für	0,00	120.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	236.000,00	0,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	0,00	-150.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-150.000,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-145.150,00	0,00
6901-07-06 Mähwerk für Balkenmäher	-714,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-714,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-714,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-714,00
6901-08-01 Erwerb eines Fahrzeuges	0,00	-15.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.000,00	-16.005,30
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-15.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.000,00	-16.005,30
6901-08-02 Beschaffung eines Balkenmähers	0,00	-15.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.000,00	-9.936,50
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-15.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.000,00	-9.936,50
6901-08-03 Grunderwerb Barenbach	0,00	-85.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-85.000,00	0,00

Investitionen 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2007	Ansatz 2008 2009	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011 2012	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	0,00	-85.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-85.000,00	0,00
6901-08-04 Grunderwerb i. R. d. Flurbereinigungsverfahrens	0,00	0,00 -10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00	-10.000,00	-44.450,57
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für	0,00	0,00 5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00	5.000,00	23.778,73
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	0,00	0,00 -10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00	-10.000,00	-23.778,73
6901-09-01 Anschaffung 4 weiterer Map-Info-Lizenzen	0,00	0,00 -3.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.600,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 -3.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.600,00	0,00
6901-09-02 Erwerb v. Regalen f. ZDL u. FÖJ-Mitarbeiter-Raum	0,00	0,00 -600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-600,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-600,00	0,00
6901-09-03 Erwerb v. Schränken f. ZDL u. FÖJ-Mitarbeiter-Raum	0,00	0,00 -1.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -1.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	0,00
6901-09-04 Erwerb v. Schreibtischen f. ZDL u. FÖJ-M	0,00	0,00 -1.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -1.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	0,00

Erläuterungen:

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Zur Errichtung des Ökologischen Grundstücksfonds im Kreis Unna ist eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.022.584,00 € erforderlich. Diese Mittel sollten ursprünglich durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln über einen Zeitraum von 4 Jahren (HH-Jahre 2001-2004) aufgebracht werden. Aufgrund der Finanzsituation des Kreises Unna konnte der Aufbau des Fonds innerhalb von 4 Jahren nicht erfolgen. Die für das Jahr 2008 geplante Restsumme i. H. v. 145.000,00 € konnte nicht bereitgestellt werden. In 2009 ist eine erneute Veranschlagung aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Bei dem Restbetrag in Höhe von 100.000 Euro handelt es sich um Mittelrückflüsse einzelner Gemeinden und Vorhabenträger. Bei den Mittelrückflüssen führen Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderauszahlungen.

69.01.01 Erstellung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 1, 15ff, § 42a ff LG

Beschreibung

Satzung, Schutzausweisungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Abwicklung des vollständigen Aufstellungsverfahrens

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren

Erläuterungen

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 16 Abs. 2 LG). Dazu gehört auch die laufende Abwicklung von Änderungsverfahren sowie nach einem Zeitraum von ca. 15 Jahren die Neuaufstellung veralteter Pläne. Die Pläne werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Inzwischen sind alle aufzustellenden Landschaftspläne in Kraft getreten, zuletzt im Winter 2008 der Landschaftsplan Nr. 8 "Raum Unna".

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,7	1,7	1,7
bisher rechtskräftig überplante Fläche (qkm)	454,09	454,09	543,70
Landschaftspläne im Verfahren	1	1	1
Landschaftspläne in Vorbereitung	0	0	0
Überplante Fläche in Relation zum Kreisgebiet (%)	84	83,7	100

Teilergebnisplan 69.01.01 Erstellung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen	-119.640	-124.615	-124.850	-127.346	-129.893	-132.491
012	Versorgungsaufwendungen	-5.996		-4.871	-4.968	-5.067	-5.168
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-422	-220	-400	-420	-440	-460
014	Bilanzielle Abschreibungen	-649	-217				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.302	-5.333	-18.258	-6.478	-6.738	-7.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-131.008	-130.385	-148.379	-139.212	-142.138	-145.119
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-131.008	-130.385	-148.379	-139.212	-142.138	-145.119
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-131.008	-130.385	-148.379	-139.212	-142.138	-145.119
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-131.008	-130.385	-148.379	-139.212	-142.138	-145.119
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.385	-19.215	-22.347	-22.718	-23.095	-23.479
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-142.393	-149.600	-170.726	-161.930	-165.233	-168.598

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.000 Euro Druckkosten aufgrund der Landschaftsplan-Änderungsverfahren der Landschaftspläne Nr. 1,2 und 3 sowie des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 8.

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 7, 34 ff, 48 LG

Beschreibung

Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Flächensicherung durch Kauf, Vertrag oder bodenordnende Maßnahmen, Abwicklung von Förderprogrammen

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte, jedermann

Erläuterungen

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landschaftsgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Landschaftsbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 34 Abs. 5 LG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 36 LG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind durch Schilder kenntlich zu machen und in regelmäßig zu veröffentlichenden Verzeichnissen zu führen (§ 48 LG).
- Für existenzbedrohende oder -vernichtende Eingriffe sowie dem Entzug rechtlich zulässiger Nutzungen oder sonst. unverhältnismäßige Beeinträchtigungen ist eine Enteignungsentschädigung bzw. ein Ausgleich zu leisten (§ 7 LG).

Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landschaftsgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor (s. § 7 Abs. 4 LG).

Als Beitrag zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft ist auch die Durchführung verschiedener Flurbereinigungsverfahren im Kreis Unna zu nennen. Sie bringen einerseits für den Landwirt agrarstrukturelle Verbesserungen und sorgen andererseits dafür, dass der Kreis in den Besitz der für die Landschaftsplanrealisierung benötigten Flächen gelangt.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,3	3,8	3,2
Umfang d. Pflege u. Entwicklungsmaßnahmen (km)	7	12	12
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	7	5	5
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. Jahres	475	478	480

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.000	60.000	180.000	180.000	180.000	180.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.640					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.042	19.000	21.250	21.250	21.250	21.250
007	Sonstige ordentliche Erträge	243.847					
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	284.560	79.000	201.250	201.250	201.250	201.250
011	Personalaufwendungen	-238.489	-261.647	-214.164	-218.448	-222.817	-227.272
012	Versorgungsaufwendungen	-50.426		-41.195	-42.019	-42.859	-43.716
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.774	-127.240	-278.070	-278.140	-278.210	-278.280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-101.658	-777	-4.341	-2.182	-1.607	-1.493
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.584	-29.646	-32.674	-32.768	-33.171	-33.589
017	Ordentliche Aufwendungen	-743.931	-419.310	-570.444	-573.557	-578.664	-584.350
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-459.371	-340.310	-369.194	-372.307	-377.414	-383.100
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-459.371	-342.010	-370.894	-374.007	-379.114	-384.800
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-459.371	-342.010	-370.894	-374.007	-379.114	-384.800
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.488	-16.347	-19.454	-19.822	-20.197	-20.578
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-478.859	-358.357	-390.348	-393.829	-399.311	-405.378

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

180.000 Euro Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

19.000 Euro Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern

2.250 Euro Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 4.500 Euro/ 50 % Produkt 69.01.03)

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 Euro Durchführung der Landschaftsplanung aus Ersatzgeldern

225.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb von LP

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 Euro Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 40.000 Euro 50% = Produkt 69.01.03)

5.200 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 9 i.V.m. § 2 LG; Landesförderprogramme, §§ 49 - 59 LG, § 15, 17 DVO-LG

Beschreibung

Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung von Reitwegen und deren Unterhaltung; Ausgabe von Reitkennzeichen und Einzug der Reitabgabe

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes; Konfliktfreies Nebeneinander aller Erholungssuchenden in der freien Landschaft und im Walde

Zielgruppen

Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte, Erholungssuchende, Pferdebesitzer

Erläuterungen

Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Im Innen- und Außenbereich außerhalb der Landschaftsplanung sind außerdem als Pflichtaufgabe die nach der Naturdenkmalverordnung ausgewiesenen Objekte (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht zu betreuen. Die Bäume sind deshalb regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Seit 1997 bietet der Kreis Unna Landwirten ein eigenes Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP). Ziel ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Das Land beteiligt sich hieran mit 80 % und die EU mit 10 %.

Reitwege und Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe).

Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Landschaftsbehörden (§16 DVO LG). Die Reitabgabe beträgt 25,00 Euro, für Reiterhöfe 75,00 Euro je Kennzeichen und Kalenderjahr.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Landschaftsbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen (§ 50 Abs. 7 Landschaftsgesetz).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,4	2,4	2,2
Streuobstwiesen, gepflanzte Bäume	216	280	220
Pflanzgut für Hecken (Stückzahl)	930	800	1.000
Zu betreuende Naturdenkmale	491	492	490
Flächen mit Verträgen nach dem KLP (ha)	445	445	445
Ausgegebene Reitplaketten	1.274	1.300	1.350
Reitplaketten Neuanträge	99	100	100
Reitplaketten Wiederholungsanträge	1.175	1.200	1.180
Höhe der Reitabgabe (Euro)	32.150	33.000	33.000
Zu unterhaltende Reitwege (km)	19	22	19
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	19.853	15.000	15.000

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.175	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.539	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.046	150	150	150	150	150
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.955	25.140	29.160	29.160	29.160	29.160
007	Sonstige ordentliche Erträge	498					
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	60.213	104.290	108.310	108.310	108.310	108.310
011	Personalaufwendungen	-136.473	-150.275	-162.780	-166.035	-169.356	-172.743
012	Versorgungsaufwendungen	-16.598		-13.576	-13.848	-14.125	-14.408
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.095	-51.160	-52.780	-53.560	-54.340	-55.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.027	-715	-2.930	-2.838	-180	-180
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.821	-107.164	-116.165	-118.521	-119.787	-121.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-264.015	-309.314	-348.231	-354.802	-357.788	-363.501
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-203.802	-205.024	-239.921	-246.492	-249.478	-255.191
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-203.802	-205.024	-239.921	-246.492	-249.478	-255.191
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-203.802	-205.024	-239.921	-246.492	-249.478	-255.191
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.241	-11.204	-13.358	-13.609	-13.865	-14.125
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-221.042	-216.228	-253.279	-260.101	-263.343	-269.316

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

15.000 Euro Landeszuweisung für Reitwege
18.500 Euro Landeszuweisungen Naturdenkmale

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

35.000 Euro Erträge aus der Reitabgabe, die als sonstige ordentliche Aufwendungen an das Land abzuführen sind
10.500 Euro Verwaltungsgebühren aus der Reitabgabe

Teilergebnisplan 69.01.03

Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

18.500 Euro Erstattung FÖJ

8.410 Euro Erstattung ZDL

2.250 Euro Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 4.500 Euro/ 50 % Produkt 69.01.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

16.050 Euro Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen

15.000 Euro Anlage und Unterhaltung von Reitwegen

10.400 Euro Pflege kreiseigener Naturschutzflächen

7.950 Euro Unterhaltung von geschützten Bereichen außerhalb von Landschaftsplänen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

35.000 Euro Abführung der Reitabgabe an das Land

20.000 Euro Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 40.000 Euro / 50% Produkt 69.01.02)

15.000 Euro Programm "100.000 Bäume" (Klimaschutzprogramm)

5.600 Euro Kosten für pädagogische Begleitung FÖJ

1.860 Euro Kleingewässersanierung, Streuobstwiesenprogramm, Artenschutzmaßnahmen
(insgesamt 2.000 Euro / 7,5% Produkt 69.01.05)

6.260 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 4-6 LG, § 8, 8a BNatschG; § 1, 13 LG

Beschreibung

Prüfung aller Eingriffsvorhaben und Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen anderer Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, Geschäftsführung für den Landschaftsbeirat

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, zumindest eines gleichwertigen Zustandes, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen

Erläuterungen

Neben der Landschaftsplanung ist die Eingriffsregelung das wichtigste Instrument des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt die Eingriffsregelung das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind die Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen, verpflichtet, die Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsbehörde zu allen Vorhaben und Planungen folgender Eingriffsarten (in der Regel für den Außenbereich) Stellung zu nehmen:

- Beseitigung von landschaftsprägenden Hecken, Baumreihen und Streuobstwiesen,
- Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne und deren Änderung,
- Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Flugplätze und Abfalldeponien,
- bauliche Anlagen, Straßen,
- ober- und unterirdische Leitungen im Außenbereich,
- Ausbau von Gewässern, Beseitigung von Kleingewässern,
- Umwandlung von Wald, Weihnachtsbaumkulturen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Landschaftsbehörde ein Beirat zu bilden (§ 11 Abs. 1 LG). Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Landschaftsbehörde zu hören.

Die Landschaftsbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu gehört mindestens die Fertigung der entsprechenden Sitzungseinladungen und -niederschriften. In der Regel kommt es zu vier Sitzungen jährlich. Hinzu kommt, dass bei häufigen Beteiligungsfällen von geringer Bedeutung oder sonstigen Beteiligungen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, der Vorsitzende von der Unteren Landschaftsbehörde anstelle des Gesamtbeirates zu beteiligen ist.

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,4	4,4	4,4
Beteilig. bei Bebauungsplänen, FNP, GEP	71	70	80
Beteilig. bei wasserrechtlichen Verfahren	71	90	90
Beteilig. bei sonst. Planfeststellungsverfahren	16	20	25
Beteilig. bei Bauvorhaben im Außenbereich	210	220	200
Beteilig. bei Leitungsbau	13	12	15
Sitzungen des Landschaftsbeirates	3	4	4

Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.844					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.741	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.866	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
011	Personalaufwendungen	-287.929	-302.939	-306.707	-312.840	-319.097	-325.479
012	Versorgungsaufwendungen	-7.007		-5.697	-5.811	-5.927	-6.046
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.227	-3.740	-5.130	-5.220	-5.310	-5.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-857	-569	-3.201	-3.201	-3.201	-3.201
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.128	-6.852	-10.700	-11.623	-11.946	-12.270
017	Ordentliche Aufwendungen	-312.148	-314.100	-331.435	-338.695	-345.481	-352.396
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-306.282	-264.100	-281.435	-288.695	-295.481	-302.396
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-306.282	-264.100	-281.435	-288.695	-295.481	-302.396
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-306.282	-264.100	-281.435	-288.695	-295.481	-302.396
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.383	-17.331	-20.658	-21.050	-21.449	-21.856
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-324.665	-281.431	-302.093	-309.745	-316.930	-324.252

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

50.000 Euro Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.510 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 4 - 6, 42 e, 62, 69, 70 LG; §§ 1, 13 LG; § 22 ff. BNatschG, BArtSchVO

Beschreibung

Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Erteilung von CITES-Bescheinigungen, Beschlagnahmen, Einziehungen, Haltung und Zucht

Allgemeine Ziele

Umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Landschaftswacht, Besitzer von geschützten Tier- und Pflanzenarten, gewerblicher Handel, Tierhalter und Züchter geschützter Arten

Erläuterungen

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr, Landschaftswacht

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen bei Verboten in Landschaftsplänen oder Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten Schutzgebieten und -objekten
- Ordnungsverfügungen der Landschaftsbehörde als Sonderordnungsbehörde,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Auf Vorschlag des Landschaftsbeirates soll die Untere Landschaftsbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Landschaftswacht (§13 Abs. 1 LG). Der Landschaftswacht ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität zugeordnet.

Z.Z. gibt es 27 Dienstgebiete im Kreis Unna, die sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden aufteilen:

Stadt Bergkamen 3, Gemeinde Bönen 2, Stadt Fröndenberg 4, Gemeinde Holzwickede 1, Stadt Kamen 2, Stadt Lünen 3, Stadt Schwerte 3, Stadt Selm 3, Stadt Unna 4 und Stadt Werne 3.

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Fortbildung ihrer Landschaftswacht Sorge zu tragen. Hierzu dienen jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen.

Artenschutz

Die Kreise als Untere Landschaftsbehörden sind für die Einhaltung der internationalen, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Artenschutz zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten (in Zusammenarbeit und durch Mithilfe der Landschaftswächter und der hiesigen Naturschutzverbände) sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird.

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftaten verfolgt werden; ist der Nachweis der Besitzberechtigung bestimmter Tiere und Pflanzen nicht erbracht, ist auch eine Beschlagnahme oder Einziehung möglich. Eine Kontrolle erfolgt weiterhin durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,1	2,1	2,1
Ausnahmen, Befreiungen u. sonst. Genehmigungen	197	180	160
Ordnungsbeh. Verfahren (auch mehrjährig laufend)	59	70	80
Ordnungswidrigkeitenverfahren	63	50	60
Aus- u. Fortbildungsveranstalt.Landschaftswacht	2	2	2
Meldungen der Landcschaftswacht	46	50	60
meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.087	1.600	1.200
Ausnahmen für Anhang A Exemplare	20	130	30
sonstige Ausnahmen Artenschutz	68	60	60

Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.484	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.830	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.314	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
011	Personalaufwendungen	-97.135	-108.584	-109.511	-111.702	-113.935	-116.213
012	Versorgungsaufwendungen	-15.098		-12.302	-12.548	-12.799	-13.055
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.512	-1.020	-1.460	-1.540	-1.620	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-483	-213				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.153	-21.275	-19.783	-20.750	-20.978	-21.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-134.381	-131.092	-143.056	-146.540	-149.332	-152.168
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-130.067	-125.592	-137.556	-141.040	-143.832	-146.668
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-130.067	-125.592	-137.556	-141.040	-143.832	-146.668
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-130.067	-125.592	-137.556	-141.040	-143.832	-146.668
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.139	-11.993	-14.320	-14.600	-14.885	-15.175
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-145.205	-137.585	-151.876	-155.640	-158.717	-161.843

Erläuterungen

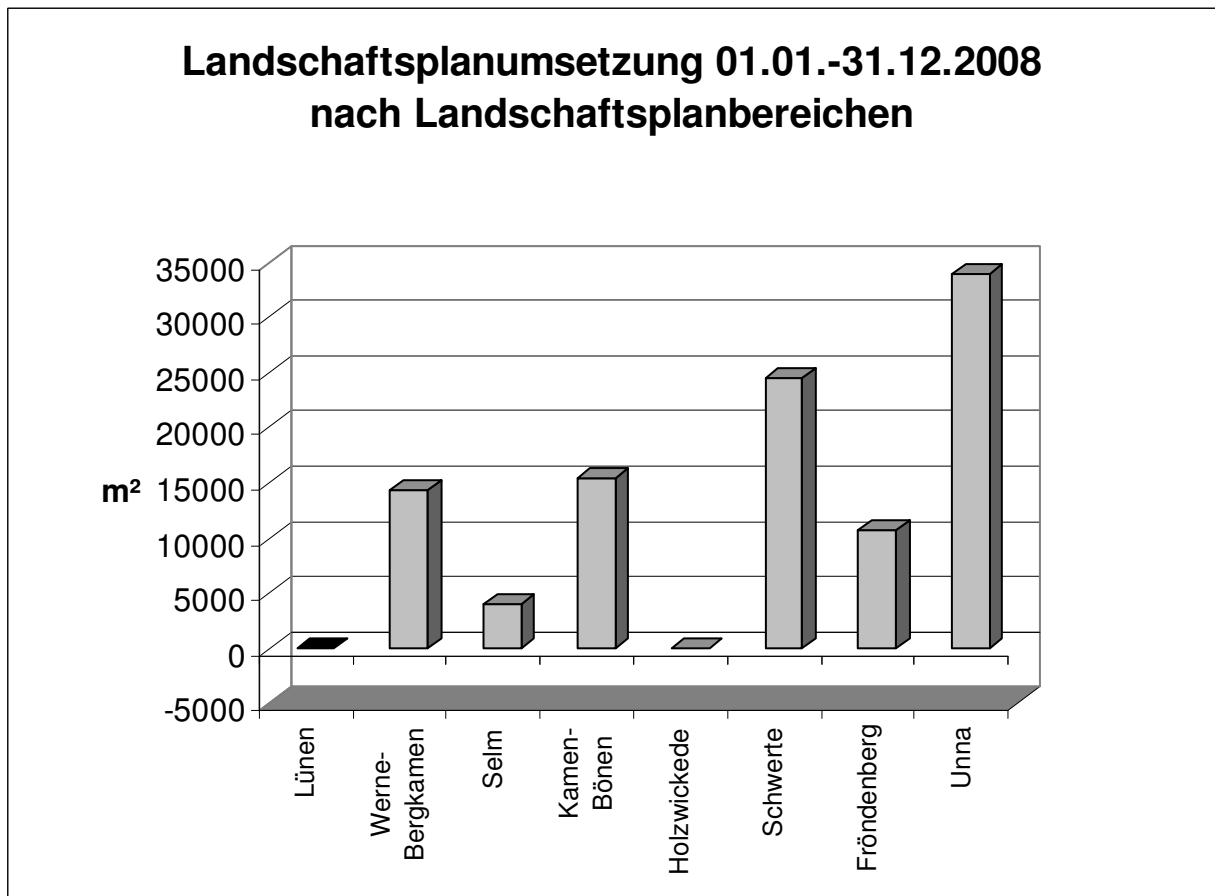
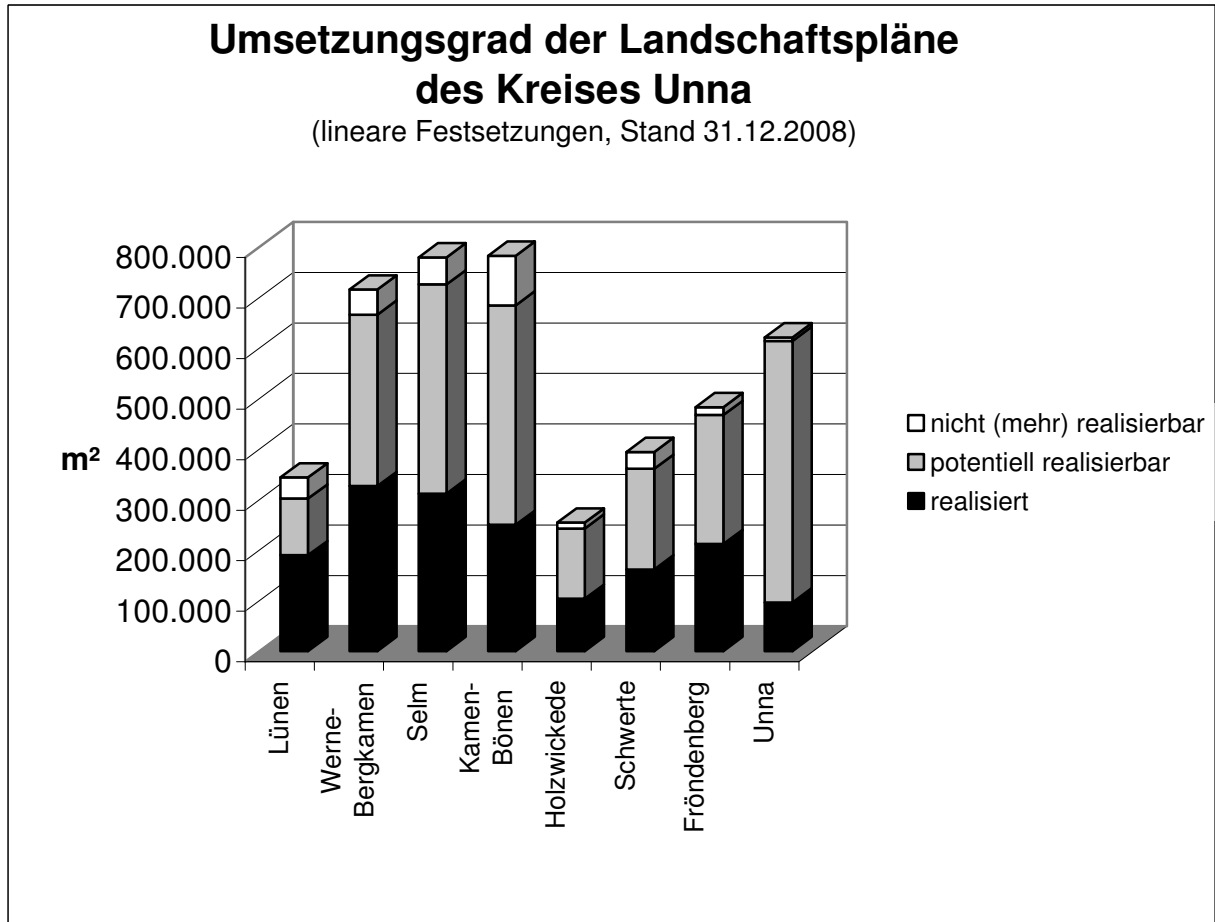
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

12.790 Euro Aufwendungen für die ehrenamtliche Landschaftswacht

1.500 Euro Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Landschaftswacht

2.890 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft



Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft

Ersatzgelder

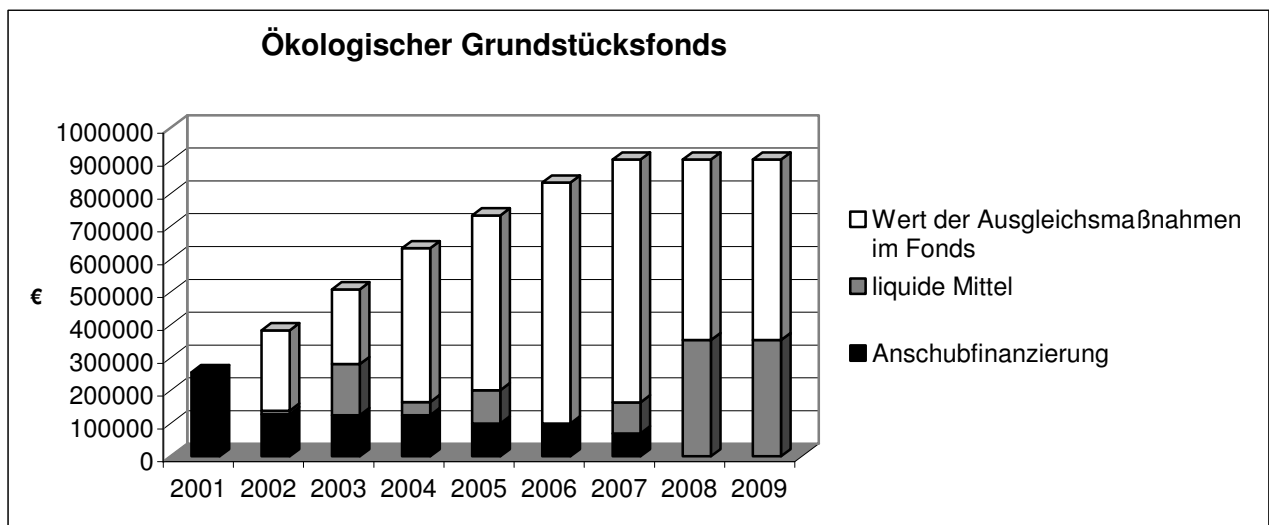
Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzvornahmen ausgeglichen werden kann, durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese Mittel sind vom Kreis für Maßnahmen des Naturschutzes einzusetzen. Im Vorhinein lässt sich der Ansatz nicht genau ermitteln, da die Zahl und Größe der Eingriffe von Jahr zu Jahr stark schwankt. Zum 31.12.2008 ist ein Saldo an kassenwirksam eingegangenen Ersatzgeldern in Höhe von rund 685.700 Euro zu verzeichnen.

Ökologischer Grundstücksfonds

Zur Einrichtung eines Ökologischen Grundstücksfonds im Kreis Unna ist eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.022.584 € erforderlich. Diese Mittel sollten ursprünglich durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 255.646 Euro/Jahr über einen Zeitraum von 4 Jahren (HH-Jahr 2001-2004) aufgebracht werden.

Mit diesen Mitteln werden Flächen als Tauschland für die Landschaftsplanung erworben. Sobald diese Flächen gegen die für die Landschaftsplanfestsetzungen erforderlichen Flächen getauscht worden sind, wird der Fond durch die für die Landschaftsplanrealisierung ohnehin im Kreishaushalt bereitstehenden Mittel wieder aufgefüllt. Weiterhin werden Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung erworben. Diese werden nach Rechtskraft der entsprechenden Eingriffspläne an die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger weiterveräußert. Durch die Einnahmen wird der Fond wieder aufgefüllt. Es werden Einnahmen aus Mittelrückflüssen eingeplant, wobei Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben führen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verringerte sich die o.g. ursprünglich geplanten Raten für die Anschubfinanzierung um 127.800 Euro im Jahr 2002 um rund 130.000 Euro im Jahr 2003, um rd. 155.000 Euro für 2004 bis 2006 und um rund 185.000 Euro im Jahr 2007. Der Aufbau wurde im Jahr 2008 aufgrund der Haushaltssituation verschoben und kann auch im Jahr 2009 aufgrund der finanziellen Situation des Kreises nicht abgeschlossen werden.



69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantw. Personen Jürgen Werner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Ausbaumaßnahmen an Gewässern und Umsetzung des Sesekeprogramms,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Förderung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen, von Regenwasserkanalnetzen und Regenwassereinleitungen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abwehr von Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Boden-/Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Gefährdungsabschätzung, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen, bodenbezogene Verwertung von Abfällen.
- Genehmigung für die Verwertung von Sekundär-/Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.649	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125	69.680	57.690	57.690	57.690	57.690
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	91.774	164.780	152.790	152.790	152.790	152.790
011	Personalaufwendungen	-768.187	-847.990	-816.876	-833.213	-849.876	-866.872
012	Versorgungsaufwendungen	-91.547		-74.918	-76.417	-77.945	-79.504
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-50.360	-50.710	-50.770	-50.830	-50.890
014	Bilanzielle Abschreibungen	-180	-362	-1.173	-1.923	-1.953	-1.983
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.272	-113.570	-78.200	-79.060	-79.690	-80.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-886.185	-1.012.282	-1.021.877	-1.041.383	-1.060.294	-1.079.569
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-794.412	-847.502	-869.087	-888.593	-907.504	-926.779
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100	-100	-100	-100	-100
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-100	-100	-100	-100	-100
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-794.412	-847.602	-869.187	-888.693	-907.604	-926.879
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-794.412	-847.602	-869.187	-888.693	-907.604	-926.879
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-59.816	-61.117	-72.910	-74.334	-75.785	-77.262
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-854.227	-908.719	-942.097	-963.027	-983.389	-1.004.141

Teilfinanzplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.551	-6.890	-1.430	-690	-750	-810
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-3.600			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.551	-6.890	-5.030	-690	-750	-810
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.551	-6.890	-5.030	-690	-750	-810

Investitionen 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2007	Ansatz 2008 2009	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011 2012	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
6901-09-01 Anschaffung 4 weiterer Map-Info-Lizenzen	0,00	0,00 -3.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.600,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 -3.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.600,00	0,00
6902-FW01 Beschaffung von Hardware	-352,24	-5.700,00 -800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-17.000,00	-13.977,43
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-352,24	-5.700,00 -800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-17.000,00	-13.977,43
6902-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-398,65	-830,00 -240,00	0,00	-270,00	-300,00 -330,00	-1.400,00	-789,33
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-398,65	-830,00 -240,00	0,00	-270,00	-300,00 -330,00	-1.400,00	-789,33
6902-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-169,00	-360,00 -390,00	0,00	-420,00	-450,00 -480,00	-1.080,00	-427,60
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-169,00	-360,00 -390,00	0,00	-420,00	-450,00 -480,00	-1.080,00	-427,60
6902-07-01 Erwerb einer Sondierstange	-631,10	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-631,10
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-631,10	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-631,10

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 31 WHG, §§ 90-104, 113, 142a und 152, 153 LWG; § 1 UVPG NRW / §§ 72-75 VwVfG NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

Antragsteller, Anlieger und Kommunen

Erläuterungen

Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut. Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Das Sesekeprogramm, das den Landschaftsraum zwischen Lünen und Bönen entscheidend verändert, kann ohne Übertreibung als Jahrhundertprojekt bezeichnet werden. Die Gesamtkosten des Sesekeprogramms (Kläranlagen- und Kanalbau, Bau von Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Seseke und ihrer Nebenläufe etc.) belaufen sich auf ca. 500 Mio. Euro. Das Planfeststellungsverfahren für die ökologische Verbesserung der Seseke auf einer Länge von ca. 17 km - letzter Baustein im Sesekeprogramm - wurde mit Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses im April 2006 zum Abschluss gebracht. Die Planungen des ausführenden Lippeverbandes sehen die Fertigstellung der Baumaßnahme in 2010 vor.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an Gewässern bedarf der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen von Anlagen an und in Fließgewässern mit Ausnahme von Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen zurzeit an 16 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Im gesetzlich festgesetzten ÜSG ist das Erhöhen und Vertiefen der Erdoberfläche, das Errichten und Verändern von Anlagen, das Lagern und Ablagern von Stoffen, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, das Umwandeln von Auwald in eine andere Nutzungsart, das Lagern, Umschlagen, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und jede sonstige Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bis auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis nach § 5 Bundesnaturschutzgesetz, das Ausweisen von Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch einschließlich deren Änderung, mit Ausnahme von Bauleitplänen für Häfen und Werften, verboten. Die UWB kann an Fließgewässern (mit Ausnahme von Lippe und Ruhr) unter bestimmten Umständen widerrufliche Befreiungen von den o.a. Verboten erteilen. Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.200 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer zweiter Ordnung (zurzeit alle Fließgewässer mit Ausnahme von Lippe und Ruhr) und der sonstigen Gewässer, die durch die 10 Kommunen, 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände per Gesetz übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschaufen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Dabei gilt es festzustellen, inwieweit die Gewässer ordnungsgemäß unterhalten wurden. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 500 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben.

Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 300 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Landschafts- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,5	4,1	3,7
Gewässerausbauverfahren; Zulassungsphase	12	10	10
Gewässerausbauverfahren; Realisierungsphase	29	30	30
Genehmigungsverfahren nach §§ 99,113 LWG,WSG,PMG	31	20	20
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	92	100	100
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	500	500	500

Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13.750	8.800	8.800	8.800	8.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.214	4.160	4.160	4.160	4.160
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		18.964	12.960	12.960	12.960	12.960
011	Personalaufwendungen	-204.275	-221.915	-196.723	-200.657	-204.669	-208.762
012	Versorgungsaufwendungen	-22.029		-18.340	-18.707	-19.081	-19.463
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-200	-220	-240	-260
014	Bilanzielle Abschreibungen	-48	-98				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.887	-4.105	-4.375	-4.483	-4.611	-4.740
017	Ordentliche Aufwendungen	-231.239	-226.218	-219.638	-224.067	-228.601	-233.225
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-231.239	-207.254	-206.678	-211.107	-215.641	-220.265
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-231.239	-207.254	-206.678	-211.107	-215.641	-220.265
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-231.239	-207.254	-206.678	-211.107	-215.641	-220.265
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.318	-17.819	-21.178	-21.573	-21.976	-22.386
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-247.556	-225.073	-227.856	-232.680	-237.617	-242.651

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die in 2008 übernommenen Aufgaben im Bereich des Gewässerausbau und der -unterhaltung verringern sich um 1.054 Euro, insbesondere durch den Wegfall der Erstattung der Implementierungskosten. Der Ansatz für 2009 wird daher auf 4.160 Euro reduziert.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 19ff, 21 und 41 WHG, §§ 7,8,53,58,116 und 161 LWG, § 4 BBodSchG, § 14 OBG, OWiG

Beschreibung

Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer

Allgemeine Ziele

Regelungen treffen, dass Benutzung möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen

Zielgruppen

Antragsteller, Anlagenbetreiber, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen

Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich konnte in allen 10 kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.800 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 90 Sanierungsverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (AKOPRO) genutzt. Die Datenerfassung ist weitestgehend abgeschlossen. Zukünftig soll auch die Überwachung der Wartung mit diesem Programm erfolgen.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Per Runderlass des Umweltministeriums aus 1998 wurde zusätzlich geregelt, dass für Versickerungen über die belebte Bodenzone, unabhängig von der Größe der angeschlossenen Fläche, keine Erlaubnispflicht besteht. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.

Zunehmend kommen von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Neuansiedlungen Anfragen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Da das auf Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen ist und aufgrund der Flächengrößen erhebliche Wassermengen anfallen, sind hier regelmäßig Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Auch ist die Entlassung aus der Anschlusspflicht an das kommunale Entwässerungsnetz mit den Kommunen in jedem Einzelfall zu klären.

Öffentliche und private Kanalnetze für die Ableitung von Niederschlagswasser mit angeschlossenen befestigten Flächen von mehr als 3 ha mussten bei der UWB bisher zur Anzeige gebracht werden, wenn die Einleitungsmenge nicht mehr als 200 m³ in zwei Stunden betrug.

Im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 werden bisherige Aufgaben der

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Oberen Wasserbehörde per Gesetz auf die UWB'n übertragen. Die UWB ist zukünftig für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die früher gültige Zuständigkeitsgrenze bei der Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen von 200 m³ in zwei Stunden wurde zum 01.01.2008 aufgegeben. Damit fallen zukünftig die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Durch die zusätzlichen Aufgaben für die UWB ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Zulassungsverfahren und die Überwachung zu rechnen.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen).

Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird. Durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand u.a. durch die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung der Regenwasserkanalnetze zu rechnen.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 45.000 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 3.500 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 600 Sachverständigenkontrollen initiiert, und bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen ab 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Jahr 2008 wurden die Mitarbeiter der Rufbereitschaft zu über 70 Einsätzen gerufen.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Stadtwerke Hamm GmbH", "Wasserwerk Halingen", "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH" (jetzt Wasserwerke Westfalen GmbH), "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,1	5,5	5,2
Erlaubnis von Abwassereinleitungen	71	90	90
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	144	160	160
Überwachung von Abwassereinleitungen u. Gewässerbenutzungen	1.800	2.000	2.000
Prüfung u. Überw. v. Anlagen zum Umgang mit wS	1.184	600	600
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	72	70	70
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	29	20	20

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.422	39.250	44.000	44.000	44.000	44.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125	14.266	13.330	13.330	13.330	13.330
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	56.547	60.516	64.330	64.330	64.330	64.330
011	Personalaufwendungen	-300.363	-286.490	-247.895	-252.853	-257.910	-263.068
012	Versorgungsaufwendungen	-53.489		-43.839	-44.716	-45.610	-46.522
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.140	-10.270	-10.290	-10.310	-10.330
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70	-141	-390	-420	-450	-480
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.911	-7.175	-10.014	-10.715	-11.027	-11.340
017	Ordentliche Aufwendungen	-364.833	-303.946	-312.408	-318.994	-325.307	-331.740
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-308.285	-243.430	-248.078	-254.664	-260.977	-267.410
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-308.285	-243.430	-248.078	-254.664	-260.977	-267.410
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-308.285	-243.430	-248.078	-254.664	-260.977	-267.410
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.265	-23.029	-27.513	-28.062	-28.621	-29.190
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-330.550	-266.459	-275.591	-282.726	-289.598	-296.600

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die in 2008 übernommenen Aufgaben im Bereich des Gewässerausbau und der -unterhaltung verringern sich um 936 Euro, insbesondere durch den Wegfall der Erstattung der Implementierungskosten. Der Ansatz für 2009 wird daher auf 3.330 Euro reduziert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 Euro Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, KrW-/AbfG

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Sekundärbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen

Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Vor diesem Hintergrund sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen darüber hinaus einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (MapInfo). Die ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt in die Datenbank (FisAI-Bo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) einzupflegen oder diesem auf andere Weise zur Kenntnis zu bringen.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster, Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle im Rahmen der Gefahrenabwehr und um möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung.

Als katasterführende Stelle und Fachbehörde sind deshalb Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben möglich ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich begleitet.

Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insofern werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Grundstückseigentümers erteilt.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen

Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie den Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung).

Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befugnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen, Abgrabungen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Sekundärbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Sekundärbaustoffe ein.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abtragungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,4	5,4	5,9
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	138	120	120
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	375	350	350
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	461	470	470
Gefährdungsabschätzung, Sanierungsmaßnahmen	172	150	150
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	994	900	900
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-/Beschränkungsmaßnahmen	97	70	80

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.227	35.000	35.200	35.200	35.200	35.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		50.200	40.200	40.200	40.200	40.200
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	35.227	85.300	75.500	75.500	75.500	75.500
011	Personalaufwendungen	-263.549	-339.585	-372.258	-379.703	-387.297	-395.042
012	Versorgungsaufwendungen	-16.029		-12.739	-12.994	-13.254	-13.519
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-40.120	-40.240	-40.260	-40.280	-40.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-62	-123	-783	-1.503	-1.503	-1.503
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.474	-102.290	-63.811	-63.862	-64.052	-64.240
017	Ordentliche Aufwendungen	-290.114	-482.118	-489.831	-498.322	-506.386	-514.604
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-254.887	-396.818	-414.331	-422.822	-430.886	-439.104
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100	-100	-100	-100	-100
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-100	-100	-100	-100	-100
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-254.887	-396.918	-414.431	-422.922	-430.986	-439.204
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-254.887	-396.918	-414.431	-422.922	-430.986	-439.204
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.234	-20.269	-24.219	-24.699	-25.188	-25.686
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-276.121	-417.187	-438.650	-447.621	-456.174	-464.890

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

40.000 Euro Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

60.000 Euro Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
----------	--

69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
----------	--

69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz
----------	---------------------------

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- seit dem 01.01.2008 zusätzlich die Aufgaben des Immissionsschutzes, die vom Land NRW den Kreisen übertragen wurden als untere Immissionsschutzbehörde, zusammengefasst.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Entsorgung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG-genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung entsorgt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 63.000 t Restmüll. Gleichzeitig werden zunehmend Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 29.000 t/a), Grünschnitt (ca. 10.700 t/a), Sperrmüll (ab 2008 ca. 19.000 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 26.000 t/a) sowie Glas, Verpackungspapier und Leichtstoffe im Rahmen des Dualen Systems (ca. 35.000 t/a).

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 20,7 Mio. Euro jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden. Als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dient das nunmehr erneut fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept 2007 des Kreises Unna, das an die weiterentwickelten operativen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Abfallwirtschaft des Kreises angepasst wurde. Schwerpunkte der Fortschreibung sind: die Sicherung der Gebührenstabilität, Verwertung und Beseitigung stabiler Abfallmengengerüste und Stoffströme, Harmonisierung der kommunalen Sperrmüllfassungssysteme, kreiseinheitliche Verwertung der kommunal erfassten Wertstoffe durch die drittbeauftragte GWA und eine Verbesserung der Bioabfallqualität in ausgewählten Sammelbezirken.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.394.986	18.800.000	18.586.000	19.145.000	19.710.000	20.280.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.455.085	1.185.000	2.197.000	2.197.000	2.197.000	2.197.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500	251.680	214.060	209.060	209.060	209.060
007	Sonstige ordentliche Erträge	39.195	15.000	9.000	9.000	9.000	9.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	20.914.766	20.251.680	21.006.060	21.560.060	22.125.060	22.695.060
011	Personalaufwendungen	-845.978	-1.115.815	-1.051.858	-1.072.899	-1.094.357	-1.116.244
012	Versorgungsaufwendungen	-127.410		-170.395	-173.803	-177.279	-180.824
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-426	-28.080	-27.100	-27.160	-27.220	-27.280
014	Bilanzielle Abschreibungen		-5.073	-2.052	-2.532	-2.562	-2.592
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.496.448	-19.876.100	-21.104.163	-21.735.740	-22.367.390	-23.018.040
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.470.262	-21.025.068	-22.355.568	-23.012.134	-23.668.808	-24.344.980
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-555.496	-773.388	-1.349.508	-1.452.074	-1.543.748	-1.649.920
019	Finanzerträge			427.460	430.000	430.000	430.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)			427.460	430.000	430.000	430.000
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-555.496	-773.388	-922.048	-1.022.074	-1.113.748	-1.219.920
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-555.496	-773.388	-922.048	-1.022.074	-1.113.748	-1.219.920
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.032	-85.920	-103.281	-105.322	-107.403	-109.522
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-626.528	-859.308	-1.025.329	-1.127.396	-1.221.151	-1.329.442

Teilfinanzplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-176	-33.100	-8.090	-950	-1.010	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-12.500				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-176	-45.600	-8.090	-950	-1.010	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-176	-45.600	-8.090	-950	-1.010	-1.070

Investitionen 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2007	Ansatz 2008 2009	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011 2012	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
6903-FW01 Beschaffung von Hardware	-176,12	-11.000,00 -2.700,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-24.700,00	-19.986,05
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-176,12	-11.000,00 -2.700,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-24.700,00	-19.986,05
6903-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	-1.460,00 -320,00	0,00	-350,00	-380,00 -410,00	-2.290,00	-875,68
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-1.460,00 -320,00	0,00	-350,00	-380,00 -410,00	-2.290,00	-875,68
6903-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	-1.640,00 -570,00	0,00	-600,00	-630,00 -660,00	-2.720,00	-128,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-1.640,00 -570,00	0,00	-600,00	-630,00 -660,00	-2.720,00	-128,00
6903-08-01 Beschaffung eines DIN A 3 Scanners	0,00	-3.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.500,00	-2.736,24
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-3.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.500,00	-2.736,24
6903-08-02 Beschaff. immissionsschutztechnisches Me	0,00	-7.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.500,00	-11.027,73
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-7.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.500,00	-11.027,73
6903-08-03 Beschaff. immissionsschutztechnisches Me	0,00	-2.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-2.500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-2.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-2.500,00	0,00
6903-08-04 Beschaffung eines Servers (f. digitale Aktenf.)	0,00	-5.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.000,00	-3.391,50
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-5.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.000,00	-3.391,50
6903-08-05 Softwareanschaffung DoRIS - Datenbankanwendung	0,00	-12.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-12.500,00	-13.218,52
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-12.500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-12.500,00	-13.218,52
6903-08-06 Beschaffung eines Beamers	0,00	-500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-500,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-500,00	0,00
6903-09-01 Erwerb eines immissionsschutz. Messgerätes	0,00	0,00 -4.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-4.500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -4.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-4.500,00	0,00

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrW-/AbfG, LAbfG, VerpackV, AltölVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,7	2,7	3,0
Ordnungsbehördliche Verfahren	213	220	220
Ordnungswidrigkeitenverfahren	96	110	100

Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.901	2.250	1.800	1.800	1.800	1.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.452	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	18.353	22.250	17.800	17.800	17.800	17.800
011	Personalaufwendungen	-118.477	-131.526	-111.686	-113.921	-116.199	-118.523
012	Versorgungsaufwendungen	-32.784		-24.051	-24.532	-25.023	-25.523
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-403	-12.620	-11.180	-11.200	-11.220	-11.240
014	Bilanzielle Abschreibungen		-78				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.969	-1.451	-7.676	-7.320	-7.554	-7.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-159.633	-145.675	-154.593	-156.973	-159.996	-163.076
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-141.281	-123.425	-136.793	-139.173	-142.196	-145.276
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-141.281	-123.425	-136.793	-139.173	-142.196	-145.276
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-141.281	-123.425	-136.793	-139.173	-142.196	-145.276
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.150	-11.162	-12.935	-13.188	-13.446	-13.708
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-153.431	-134.587	-149.728	-152.361	-155.642	-158.984

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 Euro Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrW-/AbfG, LAbfG

Beschreibung

Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Bioabfallkompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen sowie die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zwei zentrale Umladeanlagen - für den Südkreis für den Sammeltransport von Restmüll, für den Nordkreis für den Sammeltransport von Restmüll und Bioabfällen, - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz.

Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf.

Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Ausgaben über Gebühren und Entgelte. Das Ausgabevolumen beträgt derzeit ca. 20 Mio. Euro jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Da Haushalts-, Kassen- und Gebührenrecht voneinander abweichen, muss das Betriebsergebnis somit nicht generell ausgeglichen sein. Insofern können sich Transferzahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr ergeben, die erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen.

Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfall-

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

gebührensatzung des Kreises.

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. Euro.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs.2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Holzwickede, Kamen und Lünen, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 34 Sammeltagen im Jahr.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen.

Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.

Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA -Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft GmbH, der GTL -Gesellschaft für Transport und Logistik Kreis Unna mbH sowie der ABC Container GmbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,4	3,4	3,2

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.363.040	18.765.000	18.506.000	19.065.000	19.630.000	20.200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.455.085	1.185.000	2.197.000	2.197.000	2.197.000	2.197.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.917					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	20.859.542	19.975.500	20.728.500	21.287.500	21.852.500	22.422.500
011	Personalaufwendungen	-210.814	-222.957	-200.045	-204.047	-208.128	-212.290
012	Versorgungsaufwendungen	-51.367		-43.198	-44.062	-44.943	-45.842
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-210	-440	-460	-480	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen		-216				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.394.870	-19.729.716	-20.920.221	-21.533.770	-22.164.892	-22.815.010
017	Ordentliche Aufwendungen	-20.657.050	-19.953.099	-21.163.904	-21.782.339	-22.418.443	-23.073.642
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	202.491	22.401	-435.404	-494.839	-565.943	-651.142
019	Finanzerträge			427.460	430.000	430.000	430.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)			427.460	430.000	430.000	430.000
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	202.491	22.401	-7.944	-64.839	-135.943	-221.142
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	202.491	22.401	-7.944	-64.839	-135.943	-221.142
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.331	-19.339	-23.787	-24.262	-24.746	-25.239
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	181.160	3.062	-31.731	-89.101	-160.689	-246.381

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rd. 2,2 Millionen Euro geplant (Pos. 5). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung in Höhe von 20,42 Millionen Euro (Pos. 17 zuzüglich Sach- und Verwaltungsgemeinkostenzuschläge) werden durch diese beiden Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung ist in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

Teilergebnisplan 69.03.02
Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

479.463 Euro Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg

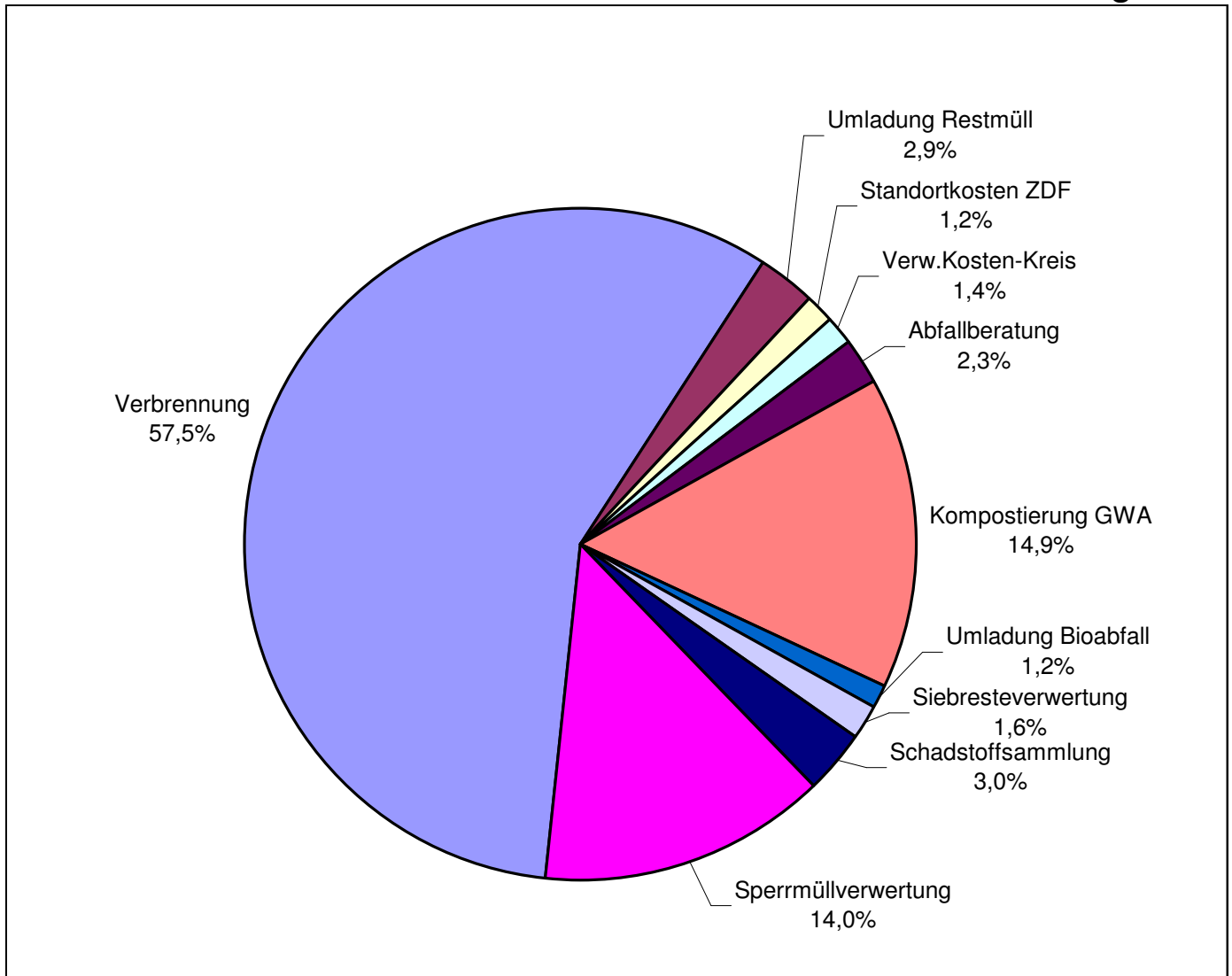
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 019

427.460 Euro Zinserträge aus der Finanzanlage für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg

Anlage zur Produktgruppe 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2009

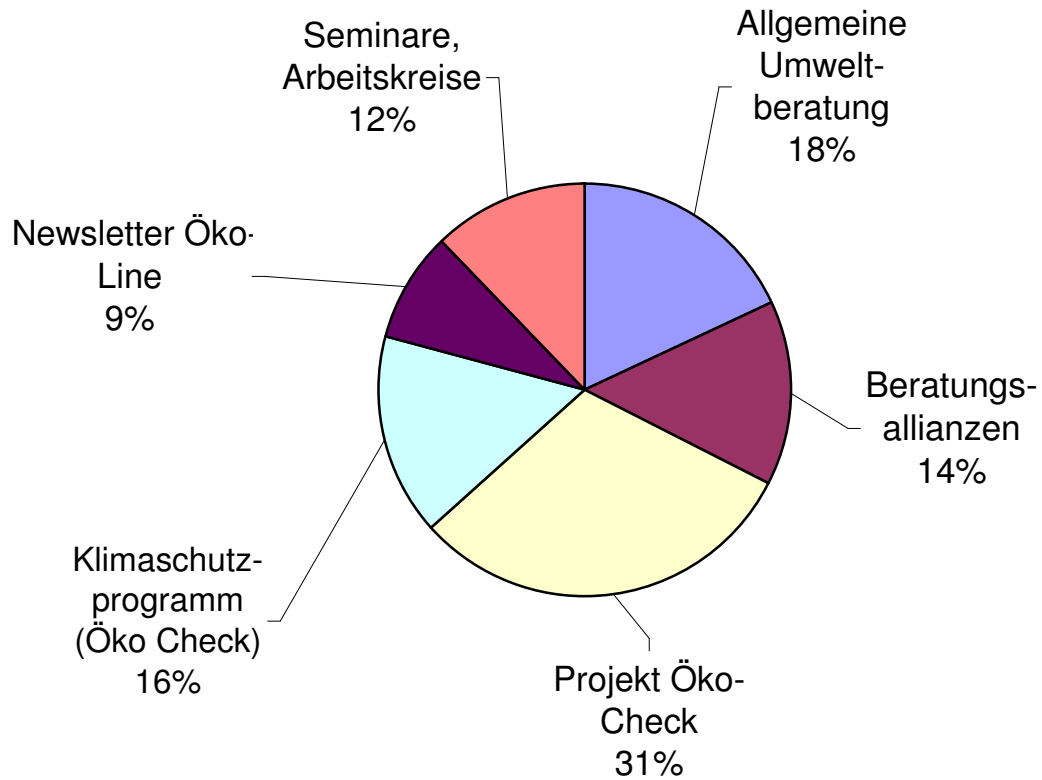


Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung	11.902.212,21	57,5
Umladung Restmüll	603.395,45	2,9
Standortkosten ZDF	251.597,96	1,2
Verw. Kosten-Kreis	292.601,62	1,4
Abfallberatung	479.619,98	2,3
Kompostierung	3.078.300,33	14,9
Umladung Bioabfall	245.047,18	1,2
Siebresterverwertung	340.491,13	1,6
Schadstoffsammlung	616.910,28	3,0
Sperrmüllverwertung	2.893.166,08	14,0
Summe	20.703.342,22	100,0

Anlage zur Produktgruppe 69.03 - Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2009



69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrW-/AbfG, mit RVOen, LAbfG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG NW, UVPG mit VwV, BauO NW, AbwV VAwS, GenTG, BbergG, OBG, UAG, BetrSichV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer
Genehmigungsverfahren: Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger (bundesweit), Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS), dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), Landesimmissionsschutz-gesetzes (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 4.358 gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

sind rund 133 nach dem
BlmSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 600 Einleitungen zuständig.

Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1-2 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

Im Rahmen der amtlichen Abwasserüberwachung werden durchschnittlich in 10 - 20 % der Fälle Überschreitungen der genehmigten Grenzwerte festgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben (neu ab 01.01.2008)

Neben den bisherigen abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben sind dem Kreis ab 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen wesentliche Aufgaben des Immissionsschutzes übertragen worden. Um diese Aufgabe wahrzunehmen zu können, wechselten 5 Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg und Münster zum Kreis Unna und sind für das Produkt 69.03.03 tätig.

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere vom Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen, auch andere TÖB's wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftkammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände einbezogen. Der Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung dieser Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltbehörde.

Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA.

Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten.

Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die sowohl die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes als auch des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln.

Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die Fachdienste untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Der Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst.

Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung dieser Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Zum Leistungsumfang:

In Folge der Übertragung wesentlicher Aufgaben des Immissionsschutzes ab dem 01.01. 2008 wird es voraussichtlich zu Abweichungen beim Leistungsumfang kommen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen und deshalb vorsichtig geschätzt wurden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,6	14,6	14,5
Überwachungsrelevante Betriebe	1.563	1.600 (4.360)	4.380
Genehmigung gew. Abwasseranlagen/-einleitungen	55	50	70
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und	1.179	920	1.050
Bilanzen zu Abwasserbehandlungsanlagen			

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Abwasseranalysen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			
Abfallrechtliche Fälle in Nachweisverfahren	5.652	3.000	1.500
Betriebskontrollen/-begehungen	220	260	350
Ordnungsrechtliche Verfahren/ OWi-Verfahren	62	40	90
Beteiligungen in Verfahren anderer Behörden	187	150	150
Stellungnahmen des Kreises als TÖB	76	140	150
Nachbarbeschwerden	0	0	150
Lärmmessungen	0	0	75
Nacharbeitgenehmigungen	0	0	150
Mitarbeiter mit	0	5,0	5,0
Personalkostenerstattung/Personalstellung des Landes NRW			

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.045	32.750	78.200	78.200	78.200	78.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		216.180	178.560	173.560	173.560	173.560
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.826	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	36.872	253.930	259.760	254.760	254.760	254.760
011	Personalaufwendungen	-516.687	-761.332	-740.127	-754.931	-770.030	-785.431
012	Versorgungsaufwendungen	-43.259		-103.146	-105.209	-107.313	-109.459
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	-15.250	-15.480	-15.500	-15.520	-15.540
014	Bilanzielle Abschreibungen		-4.779	-2.052	-2.532	-2.562	-2.592
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.610	-144.933	-176.266	-194.650	-194.944	-195.240
017	Ordentliche Aufwendungen	-653.578	-926.294	-1.037.071	-1.072.822	-1.090.369	-1.108.262
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-616.706	-672.364	-777.311	-818.062	-835.609	-853.502
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-616.706	-672.364	-777.311	-818.062	-835.609	-853.502
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-616.706	-672.364	-777.311	-818.062	-835.609	-853.502
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.550	-55.419	-66.559	-67.872	-69.211	-70.575
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-654.257	-727.783	-843.870	-885.934	-904.820	-924.077

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die in 2008 übernommenen Aufgaben des Immissionsschutzes verringern sich um 42.620 Euro, insbesondere durch den Wegfall der Erstattung der Implementierungskosten. Der Ansatz für 2009 wird daher auf 158.560 Euro reduziert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

15.000 Euro Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

Teilergebnisplan 69.03.03
Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

75.000 Euro Gewerbliche Abfallberatung durch die AVA

20.000 Euro Energieberatung Öko-Check

60.000 Euro Erstattung von Gebühren an das Land NRW für immissionsschutzrechtliche Gebühren. Ein Ertrag
in gleicher Höhe ist unter TEP 004 geplant.

10.000 Euro Kontrolle von Indirekteinleitungen

Fachbereich 69

Natur und Umwelt

